

# VERHALTENS-MASSREGELN FÜR DEN NOTFALL

Bitte griffbereit aufbewahren!



Kinder ins Haus rufen. Nachbarn und Passanten verständigen, ggf. Hilfe leisten. Kinder bitte nicht aus Kindergarten oder Schule holen – es wird dort für sie gesorgt!



Geschlossene Räume in den oberen Geschossen aufsuchen. Fenster und Türen schließen. Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.



Bei **lebensbedrohlichen** Situationen:  
**Notruf 112**



Radio einschalten (Senderliste siehe Innenseite). Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.



Im Störfall bitte nicht die Notruf-Leitungen zu Rettungs- und Einsatzkräften blockieren (außer im persönlichen Notfall).



Bitte nicht zum Unfallort gehen – die Einsatzkräfte brauchen jeden Platz, keine Zuschauer!

## INFO-TELEFON

Weitere Informationen erhalten Sie unter der folgenden Rufnummer:

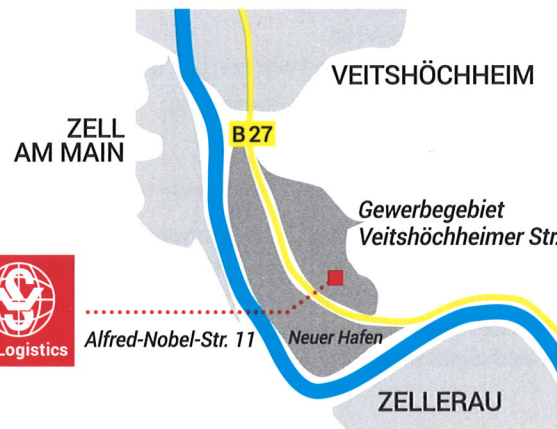
**0931/900 99 0**

VS Logistics Warehousing GmbH,  
Geschäftsführer Marco Bassmann



herausgegeben von:

VS Logistics Warehousing GmbH  
Alfred-Nobel-Straße 11  
97080 Würzburg  
[www.vs-logistics.com](http://www.vs-logistics.com)



## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

NACH §§ 8a UND 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

**Verhaltens-Maßregeln für den  
Notfall auf der Innenseite!**

**KEINE WERBUNG,  
WICHTIGER INHALT!**  
An jeden Haushalt im Einzugsgebiet.  
Bitte lesen und aufbewahren.



## Warum erhalten Sie diese Information?

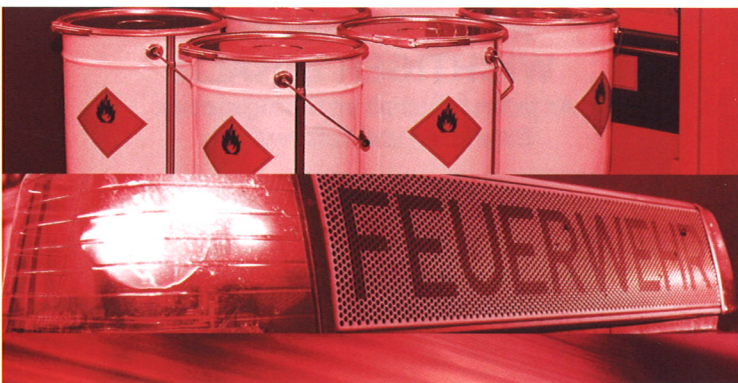
Gefahrstoffe sind für vieles, u.a. die Produktion vieler Wirtschafts- und Konsumgüter, unverzichtbar. Sie müssen transportiert und gelagert werden.

Die VS Logistics Warehousing GmbH betreibt ein Lager für Gefahrstoffe nach der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und erfüllt hiermit ihre Informationspflicht nach §§ 8a und 11 dieser Verordnung. Die Information der Öffentlichkeit kann auch online über unsere Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung können Sie ebenfalls auf unserer Homepage einsehen. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan, sowie weitere Informationen können direkt bei unserer Geschäftsleitung oder den zuständigen Immissionsschutzstellen bei der Regierung von Unterfranken oder der Stadt Würzburg auf Anfrage eingeholt werden.

## Was wird für Ihre Sicherheit getan?

Der Betriebsbereich der VS Logistics Warehousing GmbH unterliegt der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Der zuständigen Behörde wurde dieser gem. §7 Absatz 1 dieser Verordnung angezeigt und der erforderliche Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 wurde der Behörde vorgelegt. Wir sind dazu verpflichtet, auf unserem Firmengelände, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die VS Logistics Warehousing GmbH Würzburg ist technisch auf einem höheren Niveau ausgestattet, als es das Gesetz verlangt. Personal wird geschult und ständig fortgebildet. Mit Behörden und Rettungsdiensten arbeiten wir eng zusammen und tauschen Informationen aus. Regelmäßige Prüfungen in sehr kurzen Intervallen sollen so ein Höchstmaß an Sicherheit bewirken. Dennoch: 100%ige Sicherheit kann niemand garantieren. Deshalb liegt es in unserer Verantwortung, diejenigen Anwohner zu informieren, die von einem Störfall betroffen sein könnten.



## Wie ist der Ausrüstungsstand?

Die VS Logistics Warehousing GmbH verfügt über wirkungsvolle Sicherheitseinrichtungen und organisatorische Maßnahmen, um Störfälle zu vermeiden, sie ggf. jedoch auch schnell, effektiv und umweltschonend zu bekämpfen. Diese sind z. B.:

- ▶ Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- ▶ Automatische Brandmeldeanlage
- ▶ CO<sub>2</sub>-Löschanlagen
- ▶ Explosionsgeschützte Lagerbereiche
- ▶ Produkt- und Löschwasser-Rückhaltung
- ▶ OHRIS-Zertifikat (Occupational Health- and Risk-Management System) u.v.m.

## Was ist ein Störfall?

Nach der Störfallverordnung bezeichnet man einen Störfall als die Störung des „bestimmungsgemäßen Betriebes“, bei der ein gefährlicher Stoff durch größere Emissionen, Brände oder Explosionen eine ernste Gefahr hervorruft.

„Ernste Gefahr“ heißt dabei: Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Lebensgefahr, Gefahr oder Schädigung von Tieren, Natur oder Sachen.

## Störfall – wie werden Sie informiert?

- Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei mit Verhaltensregeln
- Radiodurchsagen über folgende UKW-Sender:  
Bayern 1 (90,9 MHz)  
Bayern 3 (97,6 MHz)  
Radio Charivari (102,4 MHz)  
Radio Gong (106,9 MHz)  
Frequenzen in Kabelnetzen weichen ggf. davon ab.
- Sirensignale mit folgender Bedeutung:



Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, „Rundfunkgerät einschalten“:  
**1 Minute Heulton, an- und abschwellend**

Entwarnung:  
**1 Minute Dauerton**

## Welche Güter mit welchen Kennzeichnungen lagern bei uns?

Wir lagern hauptsächlich entzündbare Flüssigkeiten, Spraydosens, Druckgaspackungen, giftige, sehr giftige, brandfördernde und umweltgefährliche Stoffe. Es wird weder umgefüllt noch verpackt. Folgende relevante gefährliche Stoffe können im Betriebsbereich vorhanden sein und tragen folgende Kennzeichnungen:



### Sehr giftig/giftig

Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind schwere Gesundheitsschäden, evtl. mit Todesfolge, nicht auszuschließen.



### Gesundheitsgefahr

Kann (vermutlich) genetischen Defekt verursachen. Kann (vermutlich) Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Kontakt. Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



### Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, bei Hautkontakt und beim Einatmen.



### Entzündlich, leicht- und hochentzündlich

Kann in Brand geraten, in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.



### Brandfördernd

Kann Brand verursachen oder fördern.



### Ätzend

Kann gegenüber Metallen ätzend sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



### Reizend

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizungen. Kann Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



### Umweltgefährlich

Schädlich oder (sehr) giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weil diese Stoffe im Schadenfall zur Bildung zündfähiger oder explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische neigen, giftige oder andere für Menschen schädigende Eigenschaften haben und möglicherweise umweltgefährdend (weil wassergefährdend) wirken, ist jeder Umgang mit ihnen – also auch der Transport und die Lagerung – strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bei der Vorhaltung von CO<sub>2</sub> als Löschmedium besteht auch immer das Risiko einer möglichen Freisetzung von Kohlendioxid.